

# Von Auerhühnern und Menschen - Auerwild im Fokus von Naturschutz, Waldwirtschaft, Tourismus und Jagd

Rudi Suchant<sup>1\*</sup> und Veronika Braunisch<sup>1</sup>

## Auerhühner und Menschen

Das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) steht aufgrund seiner jagdlichen, historischen, soziokulturellen und naturschutzbezogenen Bedeutung und auch wegen seiner „Schönheit“ häufig im Fokus der Öffentlichkeit, jedoch wird das Auerwild hierbei mit unterschiedlichen Brillen betrachtet.

## Die Jäger

Den Jäger fasziniert diese urige Wildart, insbesondere während der Balzzeit. Die Möglichkeit auf den großen Hahn zu jagen ist in Mitteleuropa nur noch in Österreich möglich, in allen anderen Bereichen sind die Populationen so ausgedünnt, dass eine Bejagung nicht mehr vertretbar ist. Aber auch für Österreich wird die Auerhahnjagd immer wieder in Frage gestellt, da auch hier in vielen Bereichen Rückgänge der Population zu verzeichnen sind. Vielfach wird aber ein generelles Bejagungsverbot gefordert, obwohl die Bejagungsmöglichkeit die beste Motivation für den Erhalt einer Art sein kann. Unabhängig von der Möglichkeit auf das Auerwild zu jagen engagieren sich sehr viele Jäger hoch motiviert für den Erhalt dieser seltenen Wildart. Sie „fühlen“ sich dabei historisch-traditionell verantwortlich und auch durch das Jagdgesetz begründet zuständig. Unter anderem die Bejagung der Fressfeinde wird als eine wichtige Hegemaßnahme für das Auehuhn angesehen.

## Die Naturschutzvertreter

Für den Naturschutzvertreter hat dieser große Waldvogel mit seinen spezifischen Habitatansprüchen eine zunehmend wichtige Rolle als Indikator- und Schirmart für Biodiversität in borealen und hochmontanen Waldlebensräumen eingenommen. Auch er „fühlt“ sich traditionell für den Erhalt von seltenen, oder gar vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten verantwortlich und versucht all das zu verhindern, was dem Auerhuhn schaden könnte. Die Autorisierung für dieses Engagement leitet er aus den verschiedenen naturschutzgesetzlichen Regelungen ab, die teilweise sogar eine europaweite Relevanz haben.

Schon zwischen diesen beiden Interessengruppen kommt es zu völlig unterschiedlichen Einschätzungen über das WAS, WIE oder WOMIT des Auerhuhnschutzes. Dabei steht zwar vordergründig das Auerhuhn im Fokus eines Konfliktes. Doch tatsächlich geht es vielfach um etwas ganz anderes: einen grundsätzlichen Konflikt, der sich zwischen diesen beiden Interessengruppen über Jahrzehnte aufgebaut hat und der immer wieder durch neue Themen gespeist wird:

Wildschäden, Fütterungspraxis, Jagdmethoden, Jagd-/ Schonzeiten und vieles mehr. Im Kern dieses Konfliktes geht es demnach nicht um die jeweilige Sache selbst, sondern um Fragen wie: wer hat welche Kompetenz, wer darf was entscheiden, wer ist für was verantwortlich, wessen Einschätzung ist die richtige.

## Die Waldbesitzer

Noch komplizierter wird diese Thematik, wenn die Sichtweisen weiterer Interessengruppen hinzukommen. Der Waldbesitzer oder Förster hat den Anspruch, den Wald so zu bewirtschaften, dass alle im jeweiligen Gebiet relevanten Waldfunktionen erfüllt werden. Diese Funktionen sind von Gebiet zu Gebiet, von Waldbesitzer zu Waldbesitzer und im Wandel der Zeiten sehr unterschiedlich. Daher war und ist der Erhalt oder die Schaffung von Auerhuhnlebensräumen nicht per se ein alleiniges Ziel der Waldbewirtschaftung. Vielmehr kann ein solches Ziel nur Teil eines komplexen Zielsystems sein, bei dem mehrere Waldfunktionen beachtet werden müssen. Wird dagegen von Seiten des Naturschutzes der Erhalt von Auerhuhnlebensräumen als Maxime für die Waldbewirtschaftung gefordert, nimmt der Waldbesitzer entweder direkt eine Gegenposition ein oder verlangt eine entsprechende finanzielle Entschädigung für einen Mehraufwand oder Minderertrag. Betrachtet man die großen Flächen, die für den Erhalt einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation notwendig sind (mehrere zehntausend Hektar), wird deutlich, dass eine spezielle „Auerwild-Waldwirtschaft“ mit enorm hohen Kosten und zahlreichen Konflikten verbunden ist. Wird der Waldbesitzer dagegen davon überzeugt, dass der Erhalt oder die Schaffung von Auerhuhnlebensräumen in eine auch ökonomisch ausgerichtete Waldwirtschaft integriert werden kann, sind die aufzuwendenden Kosten wesentlich geringer und der Waldbesitzer kann vielfach zu einer freiwilligen und dauerhaften Kooperation motiviert werden.

## Die Touristiker

Doch nicht nur Naturschutz, Waldwirtschaft und Jagd haben mit dem Auerhuhn etwas zu tun, sondern alle Nutzer in den vom Auerhuhn besiedelten Waldlandschaften. Insbesondere Touristen, Erholungssuchende und Sportler sind sich dieser Tatsache häufig nicht bewusst. Einerseits steht bei Freizeitaktivitäten im Wald das Naturerlebnis mit im Vordergrund, andererseits möchte man bei diesen Aktivitäten die Freiheit haben „aufzubrechen, wohin man will“ - dass dabei Wildtiere gestört und sehr negativ beeinflusst werden können,

<sup>1</sup> Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg, Abt. Wald und Gesellschaft, Wildtierökologie, Wonnhaldestraße 4, D-79100 FREIBURG/BREISGAU  
\* Ansprechpartner: Dr. Rudi SUCHANT, rudi.suchant@forst.bwl.de

ist entweder nicht im Bewusstsein oder wird „billigend“ in Kauf genommen. Werden bestimmte Waldbereiche aus Wildschutzgründen gesperrt, trifft dies auch deshalb nicht immer auf Verständnis, weil als „Sperrer“ der Naturschutz angesehen wird und man sich von diesem nicht vorschreiben lassen möchte, wo man sich im Wald bewegen darf und wo nicht. Noch schwieriger wird diese Problematik, wenn aus touristischen und damit finanziellen Gründen sukzessive immer neue Angebote für Freizeitaktivitäten in der Natur von der Freizeitindustrie, den Gemeinden und Tourismusinstitutionen entwickelt und angeboten werden. Diese sind mit und ohne infrastrukturelle Einrichtungen häufig mit einer fortschreitenden Inanspruchnahme bisher „ungestörter“ Bereiche verbunden. Ob Schneeschuhlaufen oder Geo-Caching - der Druck auf Wildtierlebensräume wird weiter und ständig erhöht. Auch von anderen Seiten wird der Druck auf die großen, geschlossenen und in gebirgigen Landschaften Mitteleuropas liegenden Waldlandschaften erhöht.

### *Die Energieplaner*

Der Wind weht am stärksten in höheren Lagen, Windkraftanlagen stören am wenigsten das Landschaftsbild oder Wohngebiete, wenn sie in großen Waldgebieten errichtet werden. Ein zunehmender Druck auf Auerhuhngebiete wird daher von Windkraftanlagenbetreibern ausgeübt. Doch nicht nur Windräder sollen den Energiehunger unserer Gesellschaft stillen, sondern auch Pumpspeicherwerke sollen helfen einen Ausgleich zwischen Stromproduktion und Stromverbrauch zu schaffen. Da für deren Lage ein großes Höhengefälle notwendig ist, sollten die Oberbecken solcher Anlagen am besten auf Bergkuppen liegen und kommen daher auch häufig mitten in Auerhuhngebiete. Der Druck des „öffentlichen Interesses“ ist bei diesen Vorhaben so stark, dass allein der Auerhuhnschutz als Versagungsgrund kaum ausreicht.

Mit dieser komplexen Problematik einer notwendigen Verbindung von unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen ist sehr schwer umzugehen. Die bisherige Entwicklung läuft genau in die gegensätzliche Richtung: jedes einzelne Interesse wird mit immer größerer Energie verfolgt, Grabenkämpfe verschärfen sich und das gegenseitige Interesse an anderen Sichtweisen tritt immer weiter in den Hintergrund. Dies geht nicht zuletzt auf Kosten des Schutzgutes - in diesem Fall zu Lasten des Auerhuhns.

### **Bisheriges Vorgehen**

Traditionell hat sich der Auerwildschutz aus den Zielen einer nachhaltigen Bejagung entwickelt. Die ersten, die den Rückgang von Auerhühnern bemerkten, auf die Rückgangursachen aufmerksam gemacht und sich für deren Erhaltung eingesetzt haben, waren die Jäger. Erst seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts geriet das Auerhuhn zunehmend in den Fokus des Naturschutzes. Und hier folgt der Auerhuhnschutz dem Vorgehen, wie es für viele Pflanzen- und Tierarten entwickelt worden ist: Die Seltenheit bzw. der Rückgang einer Art wird festgestellt, sie gelangt daraufhin in Rote Listen bzw. in die Anhänge von Naturschutzgesetzen und -richtlinien, dort wo die Art noch vorkommt, werden Schutzgebiete ausgewiesen und in den Verordnungen der Schutzgebiete werden Verschlechterungsverbote und

Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Werden in den Schutzgebieten Eingriffe geplant (u.a. Tourismus, Erschließung, Infrastruktur), wird jeder einzelne Eingriff daraufhin beurteilt, ob er dem Schutzziel zuwider läuft und nach neuerer Vorgehensweise, ob der Erhalt der lokalen Population durch den Eingriff in Frage gestellt wird. Für die meisten Arten ist eine solche Beurteilung kaum möglich, da aufgrund mangelnder Kenntnis des großflächigen Artvorkommens, der Größe einer überlebensfähigen Population und /oder räumlicher Zusammenhänge nicht abgeschätzt werden kann, welchen Einfluss der einzelne Eingriff auf die lokale Population hat. Die Folge ist, dass von Naturschutzseite nach dem Vorsorgeprinzip „harte“ Grenzen gezogen werden müssen, was häufig dazu führt, dass Eingriffe in Naturschutzgebieten nicht oder nur mit erheblichen Auflagen möglich sind. Für die „Eingreifer“ stößt dieses Vorgehen häufig auf wenig Verständnis, da sie nicht nachvollziehen können, dass dieser Eingriff so negative Folgen für die im Fokus stehende Art haben soll. Dieses Unverständnis führt bei vielen Naturnutzern zu einer Haltung, die sich gegen den Naturschutz wendet, der in diesem Zusammenhang als eigenes Interesse einer Gruppierung wahrgenommen wird, die eine zunehmende Entscheidungsmacht und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewonnen hat. Folglich geht es auch hier nicht mehr um einen gemeinsamen Nenner, d.h. das gemeinsame Interesse an der Erhaltung einer vielfältigen Natur, sondern um Graben- und Entscheidungskämpfe zwischen Interessengruppen - effektive Schutzmaßnahmen bleiben dabei häufig auf der Strecke. Auch für das Naturschutzziel des Erhalts seltener Pflanzen- und Tierarten und einer möglichst großen Biodiversität ist dieses bisherige Vorgehen unbefriedigend, da nur in Schutzgebieten Wirkung erzielt werden kann und auch nur jeder einzelne Eingriff für sich beurteilt wird. Einerseits kann die Summationswirkung der sehr vielen und stetig zunehmenden Eingriffe auf Landschaftsebene in die Beurteilung nur unzureichend eingehen. Andererseits ist es bei Eingriffen von großem „öffentlichem Interesse“ sehr schwer, diese aus Naturschutzgründen zu versagen. Mit der großflächigen Ausweisung der NATURA2000 Gebiete ist diese Problematik noch verschärft worden, obwohl dieses Instrument, wenn es richtig angewendet wird, eine gute Möglichkeit der Verbindung von Naturschutz und Naturnutzung ermöglicht. In jedem Fall ist es unmöglich aufgrund der Gebietsgröße alle Eingriffe innerhalb der Gebiete zu versagen und außerhalb zu erlauben. Würde dies beispielsweise für das Auerhuhn im Schwarzwald realisiert werden, würde dies das Aus für Tourismus und andere Landnutzungen bedeuten, mit den entsprechenden Folgen für die Tourismusökonomie, Arbeitsplätze und die gesamte Kultur. Soll die Erhaltung des Auerhuhns aber als integraler Bestandteil der Landeskultur entwickelt werden, bei der die Nutzung und der Schutz der Natur keine Gegensätze sind, bedarf es neuer Vorgehensweisen, bei der alle Interessengruppen, einschließlich der Jäger, gemeinsam und gleichberechtigt dieses Ziel verfolgen.

### **Notwendiges Vorgehen**

Aufgrund der geschilderten Problematik sind für das künftige Vorgehen im Auerhuhnschutz folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

### *Quantitative Ziele für den Erhalt einer überlebensfähigen Population / Flächenkonzeption*

Für die im Fokus stehende, zu schützende Tierpopulation müssen quantitative Ziele entwickelt werden, die für die Überlebensfähigkeit einer Population erreicht werden müssen. Dies bedeutet, dass folgende Fragen zu beantworten sind:

- Wie viele Individuen sind für den Erhalt der Population in einem zu betrachtenden Landschaftsraum notwendig?
- Welche Fläche benötigt diese Population als Lebensraum?
- Wo liegen diese Flächen am besten in einem Landschaftsraum?

Zur Beantwortung der letzten Frage reicht die Betrachtung des aktuellen Verbreitungsgebiets der Art nicht aus. Aufgrund der Dynamik landschaftsökologischer Bedingungen (Klima, Immissionen, Landnutzung etc.) verändern sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung geeigneter Habitate großflächig und fortlaufend. Die künftigen Lebensräume einer überlebensfähigen Population müssen dort liegen, wo die landschaftsökologischen Bedingungen auch langfristig die Entwicklung geeigneter Lebensräume unterstützen. Im Rahmen einer solchen Flächenkonzeption muss auch sichergestellt werden, dass die einzelnen Teilflächen im Sinne des Biotop- bzw. Populationsverbundes von den Tieren erreicht werden können.

### *Qualitative und quantitative Ziele für die Lebensraumqualität*

Aufgrund der Lebensraumansprüche einer Tierart wie dem Auerhuhn, die sehr gut erforscht und bekannt sind, können relativ einfach Zielvorstellungen darüber entwickelt werden, wie geeignete Lebensräume aussehen sollten. Entscheidend ist dann aber, dass auch für die Lebensraumqualität auf Regional- oder Landschaftsebene quantitative Zielvorgaben entwickelt werden. Die Frage, wie viel Prozent geeigneter Lebensraum für die Überlebensfähigkeit der Population notwendig ist, muss beantwortet werden.

### *Einbeziehung aller Einflussgrößen und Interessengruppen*

Die Diskussion über die unterschiedliche Meinung darüber, welche Rückgangursache welche Bedeutung hat, muss ersetzt werden durch ein Management, das alle Einflussgrößen, die auf das Vorkommen und die Populationsentwicklung einer Tierart einwirken, einbezieht. Daraus leitet sich ab, dass beispielsweise die Erhaltung des Auerhuhns nicht nur eine Aufgabe von Förstern und Waldbesitzern ist, sondern auch Jäger, Naturschutzvertreter, Gemeinden, Tourismus- und Energieplaner einbezogen werden müssen.

### *Gleichgerichtete Ziele und / oder Vorgaben für alle Naturnutzer*

Auf der Basis einer klaren quantitativen Zielsetzung für die Größe der überlebensfähigen Population, einer transparenten Flächenkonzeption und qualitativer bzw. quantitativer Vorgaben für die Habitateignung lassen sich auch für alle

Nutzer gleichgerichtete Ziele und Vorgaben entwickeln. Entscheidend für deren Umsetzung ist aber, dass diese Ziele einvernehmlich und zwischen den Interessengruppen gleichberechtigt entwickelt werden.

### *Berücksichtigung der Summationswirkung*

Aufgrund der in den vorgenannten Punkten klar definierten Flächen und Ziele, kann fundiert beurteilt werden, ob ein Eingriff in Natur und Landschaft einen Einfluss auf die Tier-Population hat. Dennoch fehlen bislang noch rechtliche Instrumentarien, um nicht jeden einzelnen Eingriff für sich zu beurteilen, sondern auch die Summationswirkung, die die Summe aller Eingriffe in einem Landschaftsraum bedingen. Nach dem Motto „es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ wird dieses aus Naturschutzsicht sehr effektive und aus Sicht der unterschiedlichen Interessengruppen akzeptable und transparente Vorgehen abschließend am Beispiel des Auerhuhns im Schwarzwald beispielhaft dargestellt.

### *Ein Beispiel:*

#### *Der Aktionsplan Auerhuhn im Schwarzwald*

##### *Zielsetzung und Zeithorizont*

Der Aktionsplan dient der koordinierten und mit allen Interessengruppen abgestimmten Umsetzung von Maßnahmen, die den Erhalt einer überlebensfähigen, ausreichend vernetzten Auerhuhnpopulation im Schwarzwald sicherstellen. Das bedeutet konkret:

- Die derzeitige Populationsstärke von mindestens 600 Individuen (Stand: 2007) wird angehoben, zumindest jedoch erhalten.
- Die Verkleinerung der von Auerhühnern besiedelten Fläche (ca. 50 000 ha) wird gestoppt.
- Die einzelnen Teilgebiete in Nord-, Süd- Mitte- und Ostschwarzwald werden so miteinander vernetzt, dass ein Individuenaustausch / Genaustausch ermöglicht ist.

Der Aktionsplan wurde auf der Basis eines langjährigen Bestandesmonitorings sowie regionaler und internationaler Forschungsergebnisse erstellt. In die Erstellung wurden zahlreiche betroffene Verbände und Interessengruppen eingebunden, für die Umsetzung ist eine Kombination aus Habitatverbesserungsmaßnahmen, Tourismus-Konzepten, Prädatorenbejagungs-Strategien und Infrastrukturplanungen vorgesehen.

Der Aktionsplan beinhaltet:

1. Eine flächenkonkrete Abgrenzung der notwendigen Lebensraum- und Lebensraumverbundflächen, sowie eine Priorisierung der Flächen im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen.
2. Maßnahmenpläne für alle Nutzergruppen / Themenbereiche, die einen Einfluss auf die Lebensbedingungen des Auerhuhns haben. Hierzu zählen: Waldbau, Tourismus, Jagd, Raumplanung.
3. Eine Begleitung der Maßnahmen durch Forschung, Erfolgskontrolle und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Aktionsplan trat 2008 in Kraft und gilt zunächst über einen Zeitraum von 25 Jahren bis 2033. Nach 10 Jahren (2018) sind eine umfangreiche Evaluation und die Überprüfung der Zielerreichung anhand der in den Maßnahmenplänen aufgestellten Indikatoren vorgesehen.

### *Ausgangssituation und Grundlagen*

Im April 1995 wurde die Arbeitsgruppe Raufußhühner Baden-Württemberg (AGR) ins Leben gerufen, in der zahlreiche Interessengruppen aus Naturschutz, Forst, Forschung und Jagd vertreten sind und deren Aufgabe es ist, die Erhaltung von Auer- und Haselhuhn zu unterstützen. Lösungen werden hier gemeinsam unter dem Aspekt der Integration verschiedener Nutzungsansprüche gesucht, die dann auch langfristig Aussicht auf Erfolg versprechen. Damit ist die AGR ein Gremium, das u.a. die Tatsache repräsentiert, dass das Auerhuhn im Fokus verschiedener Nutzergruppen steht. Nicht nur bei Naturschützern ist dieser seltene Urvogel beliebt, auch Vertreter der Jagd, des Tourismus und der Waldwirtschaft sowie die breite Öffentlichkeit sind aus verschiedenen Gründen von diesem imposanten Vogel fasziniert und wollen gemeinsam seinen Erhalt sicherstellen:

- Biologische Gründe: Das Auerhuhn gilt als Indikatorart für biologisch intakte Waldlebensräume und als Schirmart für die hochmontane Artengesellschaft.
- Traditionelle Gründe: Das Auerhuhn war früher eine Wildart der „Hohen Jagd“ und wurde als edler Vogel gehandelt, dessen Bejagung dem Adel vorbehalten war. Sein Auftreten in Logos, Gaststätten- oder Produktnamen zeugt von einer traditionellen Verbundenheit.
- Emotionale Gründe: „Wir schützen das Auerhuhn, weil wir es mögen“.
- Integration von Naturschutz und Naturnutzung (Holzproduktion, Tourismus, Jagd): Diese Integration ist in Auerhuhngebieten möglich, in vielen Gebieten sogar unabdingbar.

Somit kann das Auerhuhn als Fokusart bezeichnet werden: Der Blick richtet sich aus verschiedenen Richtungen (Naturschutz, Waldwirtschaft, Jagd, Raumplanung, Öffentlichkeit) auf diesen faszinierenden Vogel. „Wenn es das Auerhuhn nicht gäbe, müsste man es erfinden“ um die Vereinbarkeit von verschiedener Interessen sowie von Natur-Schutz und Natur-Nutzung zu verdeutlichen. Im Schwarzwald ist dies noch möglich.

Der Schwarzwald beheimatet die größte Auerhuhnpopulation Zentraleuropas außerhalb des Alpenraums. Dennoch sind die Bestände seit den dreißiger Jahren kontinuierlich gesunken. Ein langjähriges Monitoring zeigte, dass der aktuelle Bestand im Schwarzwald aus etwa 600 Tieren besteht, die eine Fläche von etwa 50 000 Hektar besiedeln (BRAUNISCH und SUCHANT 2006).

Das Auerhuhn bevorzugt lichte, strukturreiche Nadelmischwälder mit reichlich Bodenvegetation (v.a. Heidelbeere). Insbesondere für die Hennen mit Küken ist eine eng verzahnte Mischung aus offenen, besonnten Bereichen und Deckung bietenden Randlinien notwendig. Das Auerhuhn hat auch sehr große Raumansprüche. Eine überlebensfähige

Mindestpopulation benötigt eine Lebensraumfläche von mindestens 10.000-50.000 ha, wobei sowohl die Größe als auch die Besiedlungsdichte und die individuelle Streifgebietsgröße von der Habitatqualität abhängig sind.

Als Hauptgründe für den Bestandesrückgang gelten:

- Die Veränderung und Zerschneidung der Lebensräume
- Der enorme Anstieg der menschlichen Einflüsse bzw. Störungen (v. a. Tourismus)
- Ein Anstieg der Dichte der Fressfeinde
- Langfristige Klimaveränderungen sowie Witterungseinflüsse, die sich nachteilig auf die Reproduktion auswirken können

### *Prioritäre Flächen -*

#### *wo soll der Aktionsplan umgesetzt werden?*

Aufgrund der starken Fragmentierung der Lebensraumfläche ist der Erhalt der Auerhuhnpopulation im Schwarzwald nur im Rahmen eines Metapopulationssystems möglich, in dem die räumlich voneinander getrennten Teilpopulationen durch Individuenaustausch miteinander in Beziehung stehen. In einem solchen System kann ein ausreichender Genfluss gewährleistet und populationsdynamische Prozesse durch lokale Aussterbe- und Wiederbesiedlungsprozesse aufgefangen werden. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichende, auch unbesiedelte Lebensraumflächen zur Verfügung stehen, und dass die Landschaftsstruktur zwischen den Teillebensräumen einen Individuenaustausch ermöglicht.

Das Flächenkonzept des Aktionsplans orientiert sich daher nicht allein an den aktuell vom Auerhuhn besiedelten Flächen, sondern schließt auch geeignete und ausreichend große Potentiallebensräume und Verbundbereiche mit ein.

Grundlagen der Priorisierung von Flächen für Auerhuhn-Schutzmaßnahmen im Schwarzwald sind:

1. Die aktuelle Auerhuhnverbreitung (Grundlage: Auerhuhn-Monitoring)
2. Das Landschaftsökologische Lebensraumpotential (LÖLP) für das Auerhuhn (Grundlage: Habitatmodell)
3. Wichtige Lebensraumverbundbereiche (Grundlage: Dispersionsmodell)

Das Flächenkonzept wurde von der FVA erarbeitet und unterscheidet zwischen besiedlungsrelevanten Flächen („Auerhuhnrelevante Flächen“) und verbundrelevanten Flächen („Trittsteinbiotope“ und „Dispersionskorridore“). Innerhalb dieser Flächen sind unterschiedliche Prioritätsstufen definiert. Jede Maßnahme des Aktionsplanes ist einer oder mehrerer Flächenkategorien zugeordnet.

Die Methodik zur Herleitung dieser Grundlagen und ihre Berücksichtigung im Flächenkonzept des Aktionsplanes sind in der Veröffentlichung „Aktionsplan Auerhuhn - Rahmenbedingungen und Handlungsfelder“ genauer erläutert und zusammengefasst. Die „auerhuhnrelevanten Flächen“ sind auf der Homepage der FVA einsehbar ([www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de)).

Zusammengefasst soll der Aktionsplan auf den auerhuhnrelevanten Flächen des Schwarzwaldes umgesetzt werden. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen auf Waldgebiete

mit einem hohen Landschaftsökologischen Lebensraumpotential für Auerhühner, d.h. auf große, zusammenhängende Waldgebiete mit winterkalten Bedingungen auf nährstoffarmen Standorten. Diese Flächen der Prioritätsstufen 1 und 2 umfassen 66.000 Hektar.

### *Habitatgestaltung und naturnahe Waldwirtschaft*

Mit der Umsetzung des Aktionsplanes werden die Wälder des Hochschwarzwaldes ein anderes „Gesicht“ bekommen - sie werden stärker aufgelichtet, mit freien Flächen unterbrochen und insgesamt noch strukturreicher sein als bisher. Über eine naturnahe Waldwirtschaft sollen solche lichten Wälder erhalten und entwickelt werden, wodurch u.a. die Heidelbeere gefördert werden kann. Die Holznutzung kann ein Motor für diese Aktivitäten sein: Auerhühner schützen bedeutet auch intensiv Holz nutzen. Die Art der Holznutzung muss allerdings bestimmte Kriterien berücksichtigen. Konkret heißt das:

Eine überlebensfähige Auerhuhnpopulation im Schwarzwald benötigt mindestens 50.000 ha funktionell zusammenhängenden Lebensraum. Waldbauliche Maßnahmen zur Förderung von Auerhuhnlebensräumen müssen daher großflächig geplant und umgesetzt werden. Um ausreichend lichte Strukturen, Bodenvegetation und Strukturanreicherung zu erhalten gelten folgende Vorgaben:

(1) Auf mindestens 30% der Flächen aufgelichtete Wälder nach folgenden Vorgaben:

- Auf mindestens 10% und maximal 30% der Fläche Freiflächen (0,1-0,5 ha) oder Bestände mit Lücken (Durchmesser > Baumlänge, auf mindestens 30% und maximal 50% der Bestandesfläche)
- Auf mindestens 20% der Fläche: Bestände mit einem Kronenschlussgrad von 50 bis 70%

(2) Auf maximal 30% der Fläche dürfen dichte Strukturen wie Dickungen, gedrängte Stangenhölzer, hohe und dichte Verjüngung unter Schirm vorhanden sein.

(3) Auf mindestens 66% der Fläche einen Deckungsgrad der Bodenvegetation (nicht Verjüngung) von >40% und mit durchschnittlichen Höhen von >20 cm und maximal 40 cm.

Zudem dürfen auf den für die Habitatgestaltung prioritären Flächen (Auerhuhnrelevante Flächen, Priorität 1 und 2) keine Maßnahmen stattfinden, die eine direkte Gefährdung für das Auerhuhn darstellen. Das heißt, dass in diesen Gebieten auf Drahtzäune verzichtet werden muss und dass die Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung sich an den hierfür erarbeiteten Grundlagen orientieren müssen (FVA, Kriterien für die Bodenschutzkalkung von Wäldern in Baden-Württemberg). Des Weiteren müssen in den genannten Gebieten planbare Störungen vermieden werden (v.a. im Bereich des Wegebaus und in der Planung der forstlichen Eingriffe).

Die Maßnahmen in der Habitatgestaltung können nur dann Erfolg haben, wenn sie langfristig finanzierbar sind und von kundigen Experten vor Ort begleitet werden. Die Bearbeiter der Maßnahmenplanungen sind entsprechend zu schulen und durch Fachexperten zu betreuen. Auch eine Dokumentation der Maßnahmen ist unerlässlich.

Zudem können die Wildtierbeauftragten der Landkreise als örtliche Berater bei der Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle agieren. Langfristig sollen regelmäßig Fortbildungen und Schulungen angeboten werden, bei denen sich Förster, Waldarbeiter und Waldbesitzer an praktischen Beispielen der Habitatgestaltung fortbilden können. Alle Maßnahmen des Aktionsplanes müssen durch adäquate Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Schwerpunkt der Maßnahmen zur Habitatgestaltung in Waldbeständen liegt, in denen wertbares Holz entnommen wird. Der Kostenaufwand ist aus diesen Gründen sehr stark vom Holzpreis abhängig. Bei steigenden Holzerlösen lässt sich dieser Aufwand entsprechend reduzieren.

Die Maßnahmen im Bereich der Habitatgestaltung können in 3 Kategorien eingeteilt werden, wobei eine Priorisierung auch in dieser Reihenfolge erfolgen sollte:

(1) Maßnahmen im Rahmen naturnaher Waldwirtschaft = Kostenneutral. Hierzu zählen Lebensraumverbesserungen, die im Rahmen von Jungbestandspflegen oder Durchforstungen durchgeführt werden können und keine zusätzlichen Kosten verursachen. Beispiele: Begünstigung von Mischbaumarten, starke Durchforstung zur Bestandesauflichtung.

(2) Maßnahmen im Rahmen naturnaher Waldwirtschaft mit zusätzlichem Pflegeauftrag „Auerhuhn“ = Nur die Kosten des Mehraufwandes werden dem „Auerhuhn“ zugerechnet. Dies sind Lebensraumverbesserungen, die im Rahmen „normaler“ Waldbau-Maßnahmen ergänzend durchgeführt werden. Beispiel: Bei einer Durchforstung werden nicht nur ein oder zwei Z-Baum-Bedränger entnommen, sondern auch schwächerer Unterstand. Als Erfahrungswert für die dadurch entstehenden Zusatzkosten können dabei 10-20% der Holzerntekosten angenommen werden. Dieser Berechnungsansatz hat sich auch durch die einfache Handhabung bewährt.

(3) Spezielle Pflegemaßnahmen „Auerhuhn“ = Gesamtkosten werden dem „Auerhuhn“ zugerechnet.

### *Tourismus und Freizeitnutzung*

In Auerhuhnwäldern ist Tourismus grundsätzlich möglich. Doch müssen Störungen durch Wanderer, Skilangläufer oder Gleitschirmflieger minimiert werden und den Tieren ausreichend Ruhegebiete zu Verfügung stehen, in denen keine Störungen stattfinden. Hierfür braucht es räumliche Konzeptionen, in denen Ruhebereiche für Wildtiere und Aktivitätsbereiche für touristische Aktivitäten räumlich klar definiert werden. Konkret heißt das:

Störungen und tourismusbedingte Beeinträchtigungen von Auerhühnern in ihren Lebensräumen müssen minimiert werden. Das heißt, dass für die Genehmigung touristischer Neuerschließungen, Neuausweisungen oder für Großveranstaltungen eine fachliche Begutachtung der Maßnahme durch Experten erforderlich ist. Neue Infrastruktur ist nur im Rahmen einer Konzeptionsentwicklung möglich und bestehende Nutzungen und Infrastruktur müssen durch geeignete Besucherlenkungskonzepte optimiert werden. Direkte Gefährdungen des Auerhuhns (z.B. durch Seile von Skianlagen, Drahtzäune etc.) sind auszuschließen. Für die Sicherstellung dieser Maßnahmen soll stufenweise eine

Konzeption erfolgen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Praxiserfahrungen basiert. Die Sicherstellung und Einhaltung der Maßnahmen soll unter anderem durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Kennzeichnung im Gelände, Versperrung von bestimmten Zonen und im Bedarfsfall auch Kontrollen gegeben sein.

### *Jagd*

Schon lange leistet die Jägerschaft einen sehr großen Beitrag zum aktiven Auerhuhn-Schutz im Schwarzwald. Hierzu zählen die Mitarbeit beim Monitoring, in der Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung in der Habitatpflege. Dieses Engagement der Jäger soll umfassend erhalten und wo nötig gestärkt werden. Über Schulungen, Vorträge und Exkursionen soll das Fachwissen ausgebaut werden. Die jagdlichen Aktivitäten in den auerhuhnrelevanten Gebieten sind auf die Erhaltung des Auerwildes ausgerichtet. Hierzu muss die Prädatorenkontrolle bei Fuchs, Wildschwein, Dachs und Steinmarder durch die Jägerschaft intensiviert werden. Gleichzeitig muss die Bejagung von Reh- und Rotwild in Auerwildgebieten die waldbaulichen Ziele für den Auerwildschutz unterstützen. Konkret heißt das:

- Schaffung von zwei Stellen für örtliche Berater zur Beratung in den Bereichen Habitatpflege, Monitoring und der Prädatorenbejagung
- Optimierung von Fangmethoden für Prädatoren
- Förderung der Fuchsbejagung in den Auerwildrevieren der staatlichen Regiejagden durch die Schaffung jagdlicher und/oder finanzieller Anreize
- Förderung der Fuchsbejagung durch nachhaltige Nutzung
- Räumliche, zeitliche und mengenmäßige Einschränkung der Kirrung von Schwarzwild durch die Anpassung der Durchführungsverordnung zum Landschaftsjagdgesetz.
- Erstellung einer Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlung für eine Populationskontrolle beim Habicht
- Intensivierung der Dachs- und Marderjagd
- Anpassung der Rot- und Rehwildbestände

### *Infrastrukturelle Projekte und Windkraftnutzung*

Bei der Planung von Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Windkraftanlagen (WKA), soll der Auerhuhnschutz frühzeitig berücksichtigt werden. Daher können alle Planungs- und Entscheidungsträger die auerhuhnrelevanten Flächen auch über das Internet einsehen und eine potentielle Beeinträchtigung abschätzen. Konkret heißt das:

- Vorbeurteilung aller beantragten (WKA-)Planvorhaben im Rahmen des Genehmigungs- / Planfeststellungsverfahrens anhand des Aktionsplan-Flächenkonzepts durch die Genehmigungsbehörde.
- Differenzierte fachliche Bewertung des Störpotentials auf der Basis der Grundsätze der AGR. Hierbei werden die aktuelle Auerhuhnbesiedlung, das Landschaftsökologische Lebensraumpotential, die Bedeutung für den Lebensraumverbund, die Balzplätze der letzten 10 Jahre, die bekannten Brut- und Aufzuchtgebiete und die Verbreitungssituation der letzten Kartierungsperioden berücksichtigt.

- Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für im Rahmen des Abwägungsprozesses genehmigte Eingriffe

### *Wissenschaftliche Begleitung*

Die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsplanes dient dem Monitoring, der Erfolgskontrolle und dem Erkenntnisgewinn. Zuständig sind die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, die Universität Freiburg, das Max-Planck Institut für Ornithologie (Vogelwarte Radolfzell) sowie die LUBW. Konkret heißt das:

- Auerhuhn-Monitoring
- Lebensraum-Monitoring
- Erfolgskontrolle: Überprüfung von Umsetzung und Erfolg der einzelnen Maßnahmen
- Forschung:
  - Einfluss von Klima und Witterung auf Population und Habitat
  - Waldstrukturen, Aufzuchtshabitat und Insektenvorkommen
  - Monitoring-Methoden
  - Landschaft und Prädatoren
  - Störungen durch Freizeit, Sport, Erholung
  - Ernährungsbiologie und Endoparasiten
  - Schirmartenfunktion

### *Transfer und Kommunikation*

Für die Umsetzung des Aktionsplanes bedarf es einer breiten Allianz aller Beteiligten. Daher werden die Inhalte der Habitatgestaltung durch Schulungen an Förster, Waldarbeiter und Waldbesitzer vermittelt, die jagdbezogenen Module über den jagdlichen Berater weiter getragen und das Einhalten der Räumlichen Konzeptionen durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit transferiert. Beispielhaft wird in ausgewählten Teilgebieten gezeigt, wie eine solche Räumliche Konzeption aussehen kann. Begleitend zu den Modellkonzeptionen wird eine Kampagne „RespekTiere deine Grenzen“ ([www.respektiere-deine-grenzen.at](http://www.respektiere-deine-grenzen.at)) durchgeführt, welche sich an internationalen Vorbildern orientiert. Konkret heißt das:

- Schulungen und Weiterbildungen
- Räumliche Konzeptionen: Erstellung von Modellkonzeptionen in ausgewählten Modellregionen mit einem integrativen Ansatz.
- Öffentlichkeitsarbeit. U.a. Kampagne „RespekTiere Deine Grenzen“ in Anlehnung an internationale Vorbilder ([www.respektiere-deine-grenzen.at](http://www.respektiere-deine-grenzen.at)). Ein Wiedererkennungseffekt, auch bei auswärtigen Touristen wird erreicht durch:
  - Einheitliches Informations- und Schildmaterial (Wiedererkennungswert aus dem Alpenraum, d.h. Schweiz und Österreich)
  - Internationaler Austausch und Abstimmung mit Projektverantwortlichen über Erfahrungen und Problemlösungsstrategien in der Praxis
  - Vermarktung der Kampagne (Buttons, T-Shirts, Sticker etc.)

## Literatur

- BRAUNISCH V, SUCHANT R, 2006: Das Raufußhühner - Monitoring der FVA. In: Berichte Freiburger Forstliche Forschung 64: 47-65.
- BRAUNISCH V, SUCHANT R, 2007: A model for evaluating the 'habitat potential' of a landscape for capercaillie (*Tetrao urogallus*): a tool for conservation planning. *Wildlife Biology* 13 (1), 21-33.
- BRAUNISCH V, SUCHANT R, 2008: Using ecological forest site mapping for long-term habitat suitability assessments in wildlife conservation - demonstrated for capercaillie (*Tetrao urogallus*). *Forest Ecology and Management* 256, 1209-1221.
- BRAUNISCH V, SEGELBACHER G, HIRZEL AH, 2010: Modelling functional landscape connectivity from genetic population structure: a new spatially explicit approach. *Molecular Ecology*, 19, 3664-3678.
- SUCHANT R, 2002: Die Entwicklung eines mehrdimensionalen Habitatmodells für Auerhuhnareale (*Tetrao urogallus* L.) als Grundlage für die Integration von Diversität in die Waldbaupraxis. Schriftenreihe Freiburger Forstliche Forschung, Bd. 16, 331 S.
- SUCHANT R, BARITZ R, BRAUNISCH V, 2003: Wildlife Habitat analysis: a multidimensional habitat management model. *Journal for Nature Conservation* 10 (4), 253-268.
- SUCHANT R, BRAUNISCH V, 2004: Multidimensional habitat modelling in practical management - a case study on capercaillie in the Black Forest, Germany. *Ecological Bulletins* 51, 455-469.
- SUCHANT R, BRAUNISCH V, 2004: Wälder als Kernflächen eines Biotopverbundes für Wildtiere - das Auerhuhn als Indikator? Schriftenreihe d. Deutschen Rates für Landespflege, H. 76, 75-85.
- SUCHANT R, BRAUNISCH V, 2004: Auerhühner und Windkraftanlagen im Schwarzwald - Konflikte, Bewertungen, Ansätze für die Standortplanung. Tagungsführer der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, H. 17, 30-37.
- SUCHANT R, BRAUNISCH V, 2008: Rahmenbedingungen und Handlungsfelder für den Aktionsplan Auerhuhn: Grundlagen für ein integratives Konzept zum Erhalt einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation im Schwarzwald. In: FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Arbeitsgruppe Raufußhühner Baden-Württemberg: [www.waldwissen.net/themen/wald\\_wild/wildtiermanagement/fva\\_aktionsplan\\_auerhuhn\\_schwarzwald\\_DE](http://www.waldwissen.net/themen/wald_wild/wildtiermanagement/fva_aktionsplan_auerhuhn_schwarzwald_DE).